



Ressort: Politik

## EnWG-Novelle: Kabinett stoppt Biomethan-Ausbau

Rom/Berlin, 25.03.2026 [ENA]

Die kürzlich vom Kabinett beschlossene Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sorgt in der Bio-energiebranche für großes Aufsehen. Mit den geplanten Änderungen droht ein massiver Rückschlag beim Ausbau neuer Biomethanprojekte in Deutschland. Branchenvertreter und Interessenverbände wie das Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB) kritisieren, dass der aktuelle Entwurf nicht nur den europäischen Zielvorgaben

widerspricht, sondern auch die eigenen Ambitionen der Bundesregierung konterkariert, grüne Gase und deren heimische Potenziale gezielt zu fördern.

Sandra Rostek, Leiterin des HBB, betont, dass die vorgesehenen Regelungen insbesondere Bestandsanlagen und geplante Neuanlagen massiv einschränken. Während im Rahmen des Gebäudemodernisierungsgesetzes die Rolle grüner Gase eigentlich gestärkt und eine Grüngasquote eingeführt werden soll, droht der aktuelle Entwurf mit wirtschaftlich nicht tragfähigen Bedingungen den Ausbau von Biomethan auszubremsen. Die Verbände bemängeln vor allem den Widerspruch zwischen politischen Zielen und der praktischen Gesetzesumsetzung.

Zwar beinhaltet die Novelle einige Verbesserungen hinsichtlich des Investitionsschutzes für bestehende Biomethananlagen – so soll die Kappungsfrist des Netzanschlusses auf 20 Jahre verlängert werden. Für neue Anlagen bleibt es jedoch bei einer Kappungsfrist von lediglich zehn Jahren. Nach Einschätzung der Branche reicht dieser Zeitraum nicht aus, um notwendige Investitionen zu amortisieren. Besonders kritisch sehen die Verbände, dass allein rund 300 derzeit geplante Projekte schon vor Baubeginn gefährdet sind. Die Bioenergieverbände fordern daher eine einheitliche Kappungsfrist von 20 Jahren für Bestands- und Neuanlagen und betonen, dass nur so Investitionen in eine klimafreundliche und nachhaltige Gasversorgung möglich bleiben.

„Wer grünes Gas bestellt, der muss es auch ins Netz lassen“, fasst Rostek die Position der Branche zusammen.

Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH) ihre energiepolitische Kompetenz. Gemeinsam vertreten sie die Interessen der gesamten Bioenergiebranche – von Land- und Forstwirten über Anlagenbauer bis hin zu Betreibern und Planern – und setzen sich für technologieübergreifende Lösungen in den Bereichen Strom und Wärme ein.

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Bericht online lesen:

[https://nicolekawan.en-a.at/politik/enwg\\_novelle\\_kabinetts\\_toppt\\_biomethan\\_ausbau-93324/](https://nicolekawan.en-a.at/politik/enwg_novelle_kabinetts_toppt_biomethan_ausbau-93324/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Dr. Carlo Marino

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.